

---

**Generalversammlung**

Verteilung: Allgemein  
30. Dezember 2020

*sowie in Bekräftigung* ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung



obwohl der Bereich auch für die Verwirklichung anderer Ziele von entscheidender Bedeutung ist,

*mit großer Sorge Kenntnis nehmend* von der Bedrohung für die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen durch die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19), von der schwerwiegenden Störung der Gesellschaften und Volkswirtschaften und den verheerenden Auswirkungen auf das Leben und die Lebensgrundlagen der Menschen und davon, dass die Pandemie die Ärmsten und Schwächsten besonders trifft, in Bekräftigung des Bestrebens, wieder Kurs auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nehmen, indem nachhaltige und alle Seiten einschließende Strategien zur Überwindung der Krise entwickelt werden, die den Fortschritt in Richtung der vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 beschleunigen und helfen, die Gefahr künftiger Schocks zu mindern, und in der Erkenntnis, dass die COVID-19-Pandemie eine weltweite Reaktion auf der Grundlage von Einheit, Solidarität und erneuerter multilateraler Zusammenarbeit erfordert,

*betonend*, dass die sozioökonomischen Vorteile bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie bedeutend sind und dass Energie nicht länger als technische Größe, sondern als Voraussetzung für die soziale Grundversorgung, einschließlich der Gesundheitsversorgung, die wirtschaftliche Entwicklung und die Armutsbeseitigung verstanden werden soll,

*in der Erkenntnis*, dass bezahlbare, verlässliche, nachhaltige und moderne Energiedienstleistungen unverzichtbar dafür sind, Gesundheitskrisen wie die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen wirksam zu bekämpfen und sie auf nachhaltige, inklusive und resilienzfördernde Weise zu überwinden, unter anderem auch dafür, Gesundheitseinrichtungen mit Strom zu versorgen, einwandfreies Trinkwasser und Wasser für Sanitärmaßnahmen, darunter Händewaschen, sowie Wasser für die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelproduktion bereitzustellen, nachhaltige Nahrungsmittelsysteme zu unterstützen und Kommunikationsdienste bereitzustellen, um Menschen miteinander zu verbinden, Informationen auszutauschen und die Bildung zu erleichtern, und gleichzeitig in der Erkenntnis, dass die durch die COVID-19-Pandemie verursachte beispiellose Krise die Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtung, bis 2030 den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, stark beeinträchtigen wird, wobei die Energieinvestitionen 2020 stärker denn je zurückgingen, davon Kenntnis nehmend, dass Regierungen ihr Streben nach Netto-Null-Emissionen angekündigt haben, und Kenntnis nehmend von dem Ministerialtreffen der Gruppe der 20 zum Thema Energie, das am 27. und 28. September 2020 von Saudi-Arabien ausgerichtet wurde, sowie von den diesbezüglich laufenden einschlägigen Arbeiten der Gruppe der 20,

**Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger**

2. *nimmt außerdem Kenntnis*





und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für alle, einschließlich der jungen Menschen, in Form von Lohnarbeit sowie selbständiger Erwerbstätigkeit geschaffen werden;

19. *betont*, dass eine nachhaltige Energienutzung zur Abschwächung der Klimaänderungen und zur Anpassung daran beitragen kann, erkennt an, dass die verstärkte Einführung erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz Bestandteile der national festgelegten Beiträge vieler Länder gemäß dem als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommen von Paris sind, und fordert nachdrücklich zur wirksamen und raschen Unterstützung der vollständigen Umsetzung aller dieser Beiträge auf, soweit anwendbar;

20. *stellt fest*, dass die Auswirkungen des Klimawandels auch den Energiezugang und die Energieversorgung bedrohen können, und stellt außerdem fest, wie wichtig es ist, die Resilienz des Energiesektors gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen, was durch den Ausbau erneuerbarer Energie erleichtert werden kann;

21. *betont*, dass zwar Fortschritte zu verzeichnen sind, die großflächige Einführung entsprechender Technologien jedoch nach wie vor unzureichend und ungleichmäßig voran-

26. *ist sich* der katalytischen Wirkung *bewusst*, die Wissens- und Erfahrungsaustausch, Kapazitätsaufbau und technische Hilfe auf die Einführung nachhaltiger Energien haben, und unterstützt laufende und neue Anstrengungen, die darauf abzielen, Regierungen von Entwicklungsländern und maßgebliche Interessenträger in die Lage zu versetzen, Projekte für nachhaltige Energien zu planen, zu finanzieren, durchzuführen und zu überwachen, um ihre nationalen Institutionen und Kapazitäten weiter zu stärken;

27. *ermutigt* zur Ausarbeitung tragfähiger, marktorientierter Strategien, die die Kosten neuer und erneuerbarer Energieressourcen weiter rasch senken und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Technologien weiter steigern könnten, gegebenenfalls auch durch die Einleitung öffentlicher Maßnahmen für Forschung, Entwicklung und Markteinführung, darunter die Rationalisierung der ineffizienten Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, mittels der Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten;

28. *betont* den Wert, den Bildung, Hochschulen, Technologie und unternehmerische Initiative für die Entwicklung von Lösungen besitzen, mit deren Hilfe die Herausforderungen im Energiebereich bewältigt werden können und Nachhaltigkeit in diesem Bereich verwirklicht werden kann, sowie die Bedeutung von Investitionen in Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Technologien für nachhaltige Energie und betont in diesem Zusammenhang außerdem, dass dringend die internationale Zusammenarbeit verbessert werden muss, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und sauberere Technologien für fossile Brennstoffe, und zu verbesserten Infrastrukturen zu erleichtern und so bezahlbare, verlässliche, nachhaltige und moderne Energie für alle bereitzustellen;

29. *fordert* nationale Anstrengungen zur Förderung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle und verstärktes kommunales Engagement zur Ergänzung der derzeitigen Ansätze und bekräftigt die Zusage, auf subnationaler und kommunaler Ebene unternommene Bemühungen zu unterstützen und dort, wo es angezeigt ist, die direkte Kontrolle über lokale Infrastrukturen und Vorschriften dafür zu nutzen, den Einsatz dieser Energien in Endverbrauchssektoren wie Wohn-, Gewerbe- und Industriegebäuden, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr, Abfallbewirtschaftung und Sanitärversorgung zu fördern;

30. *ermutigt* den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Bereitstellung gesicherter, ausreichender und berechenbarer finanzieller Mittel und die Gewährung technischer Hilfe für nachhaltige Energie sowie um die erhöhte Wirksamkeit, Koordinierung und die vollständige Nutzung entsprechender internationaler Gelder für die wirksame Durchführung hochprioritärer nationaler und regionaler Vorhaben für die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle fortzusetzen, und begrüßt die Einberufung des Dialogs auf hoher Ebene über die Halbzeitüberprüfung der Dekade (2010-2024), der am 23. und

24. Mai 2019 stattfand;

31. *erinnert an ihre Bitte* an den Generalsekretär, mit Unterstützung der zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen für 2021 einen aus freiwilligen Beiträgen finanzierten Dialog auf hoher Ebene einzuberufen, um die Umsetzung der energiebezogenen Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zur Unterstützung

fördern, einschließlich des globalen Aktionsplans für die Dekade, wie im Bericht des Generalsekretärs beschrieben, und des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung;

32. *legt UN-Energie nahe*, die Kohärenz und die Koordinierung zwischen den energiebezogenen Aktivitäten der Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats zu unterstützen, im Einklang mit der Durchführung der Resolutionen 71/243 vom 21. Dezember 2016, 72/279 vom 31. Mai 2018, 74/297 vom 11. August 2020 und der Resolution 2019/15 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 8. Juli 2019, um die Länder, insbesondere auf Landesebene, auf Anfrage ihrer jeweiligen Regierung zu unterstützen, mit Hilfe der gezielten Nutzung von Partnerschaften mit anderen internationalen Organisationen, Gebern und maßgeblichen Interessenträgern, insbesondere auch bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung des allgemeinen Zugangs zu nachhaltiger Energie und um ihre beschleunigte Einführung;

33. *bekräftigt* die im Mittelpunkt der Agenda 2030 stehende Verpflichtung, niemanden zurückzulassen und konkretere Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen in prekären Situationen sowie die schwächsten Länder zu unterstützen und diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen;

34. *fordert* den Generalsekretär *auf*, soweit angezeigt und wirtschaftlich tragfähig, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und damit zusammenhängende Nachhaltigkeitsmaßnahmen in allen Einrichtungen und Aktivitäten der Vereinten Nationen weltweit zu fördern;

35. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, insbe-

haltige Energie f  
licher

verläss-

in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

48. Plenarsitzung  
21. Dezember 2020